

Christine Kiesenhofer
Bäckergasse 20 b
2124 Kreuzstetten

Kreuzstetten, 5. Juli 2019

BH Mistelbach
Aufsicht Gemeinde

Hauptplatz 4-5
2130 Mistelbach

Aufhebung von Beschlüssen § 52 NÖ GO

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bringe Ihnen als Gemeinderätin einen GR-Beschluss der Marktgemeinde Kreuzstetten zur Kenntnis und **ersuche die Aufsichtsbehörde gemäß § 92 NÖ GO um Aufhebung des Beschlusses.**

Bei der GR-Sitzung am 18. September 2018 wurde der Beschluss gefasst, dass die Fa. 10hoch4 auf Gemeindedächern Photovoltaikanlagen mit Bürgerbeteiligung errichtet (siehe Anhang Sitzungsprotokoll 18.9.2018, TO-Punkt 1).

Laut Tagesordnung lautet dieser TO-Punkt aber nur: Grundsatzbeschluss zu PV-Anlagen mit Bürgerbeteiligung (siehe TO im Sitzungsprotokoll).

In der TO ist nur allgemein von einem Grundsatzbeschluss die Rede, eine konkrete Firma wird nicht genannt. Es ist weder ein Vertragsentwurf noch eine für einen Beschluss des GR ausreichende Information zum Projekt der Firma vorgelegen. Ich bin der Meinung, dass der Beschluss des Gemeinderates am 18. September nicht gemäß der Tagesordnung (§ 46 NÖ GO) erfolgt ist und ersuche die Aufsichtsbehörde um Aufhebung des Beschlusses (§ 52, b)

In der Sitzung vom 3. April 2019 ist der TO-Punkt ein weiteres Mal auf die Tagesordnung gesetzt worden („Vertrag mit 10hoch4“). Es wurde einstimmig beschlossen, den TO-Punkt zu verschieben (siehe Anhang Sitzungsprotokoll 3.4.2019, TO-Punkt 6), in der GR-Sitzung am 25.6. wurde der TO-Punkt (wiederum: Vertrag mit 10hoch4) vom Bürgermeister am Beginn der Sitzung von der Tagesordnung genommen, weil es zum Vertrag unterschiedliche Meinungen gibt. Ich habe Sorge, dass ein Vertrag mit der Firma abseits einer neuerlichen Befassung des Gemeinderates unterschrieben wird (mit dem Argument, dass ein Beschluss schon am 18.9.2018 erfolgt ist).

Mit freundlichen Grüßen

GR Christine Kiesenhofer

